



I-N-F-O e.V. Lörracher Str. 50c, 79541 Lörrach

Frau «Zähler»  
«Vorname» «Name»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»  
«Land»

Lörrach im März 2007

SonderNewsletter Pensionskasse März 2007

Sehr geehrte Frau «Name»,

Wichtiger Hinweis: Die Vereine Grenzgaenger INFO e.V. und Aufenthalter INFO e.V. sind nicht steuerberatend taetig. Wenden Sie sich in steuerlichen Fragen an: Steuerberater, Wirtschaftspruefer, Steuerbehoerden oder andere nach § 4 StBerG zugelassene Berufe.

Alle nachfolgenden INFO finden Sie auch auf unserer Homepage [www.pensions-kassen.de](http://www.pensions-kassen.de).

Grenzgaenger und die Besteuerung der Pensionskassenauszahlung durch das Alterseinkuenftegesetz.. Wir bitten Sie, wenn Sie auch selbst zur Zeit nicht von der Pensionskassenbesteuerung betroffen sind, unsere Informationen an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter zu geben. Vielleicht befindet sich dort ein/r von der Besteuerung Betroffene/r. Die Besteuerung der Pensionskasse faellt bei nachfolgenden Sachverhalten an:

Auszahlung wegen Beendigung des Arbeitsverhaeltnisses in der Schweiz.

Auszahlung wegen Eintritt in den Ruhestand.

Auszahlung zum Immobilienkauf.

Auszahlung als Selbststaendigerwerbender.

Auszahlung wegen Wegzug aus der Schweiz.

Einspruch gegen den Steuerbescheid.

Grenzgaenger, welche durch die Besteuerung der Pensionskassenauszahlung gemaess Alterseinkuenftegesetz betroffen sind, muessen binnen Monatsfrist EINSPRUCH gegen den Bescheid einlegen. Unser Steuerberater steht fuer Informationen zur Verfuegung. Er kann den Betroffenen Tipps geben, auch steht er fuer das Einspruchsverfahren, als auch fuer die Klage und Klagebegrueundung zur Verfuegung. Dies gegen Berechnung der Gebuehren nach StBGebV.

Bitte melden, wenn der Steuerberater Kontakt aufnehmen soll.

<http://www.pensions-kassen.de/formularpk.htm>

Bitte auch melden, wenn keine weitere Hilfe benoetigt wird. Es können weitere Informationen gegenseitig ausgetauscht werden.

<http://www.pensions-kassen.de/formularpk.htm>

Grenzgaenger und Pensionskasse und Quellensteuer.

Die von der Pensionskasse einbehaltene Quellensteuer wird auf Antrag wieder zurueckerstattet. Dazu muss auf dem Rueckerstattungsformular das Finanzamt einen Sichtvermerk anbringen. Formularzugang nur fuer Mitglieder.

<http://www.pensions-kassen.de/quellensteuer.htm>

Grenzgaenger und Pensionskasse und die bilateralen Vertraege.

Eine Auszahlung bei Beendigung des Beschaeftigungsverhaeltnisses in der Schweiz ist fuer den obligatorischen Teil nur noch bis zum 31.05.2007 moeglich. Danach ist die 5 jaehrige Uebergangsfrist abgelaufen.

<http://www.pensions-kassen.de/pensionskasse.htm>

Bitte teilen Sie uns Ihre e-mail mit! Gerne an [info@grenzgaenger.de](mailto:info@grenzgaenger.de) oder [info@aufenthalter.ch](mailto:info@aufenthalter.ch).

Wir loeschen gerne Ihre Daten, teilen Sie uns dies kurz mit.

Wir gruessen Sie und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Lörrach  
79541 Lörrach  
Tel  
Telefax 07621 5085  
info@grenzgaenger.de

Muelhauser Str. 10  
79110 Freiburg  
Telefon 0761 7076176  
Telefax 0761 7076177  
grenzgaenger-freiburg@gmx.net

Romanshoner Strasse 70  
CH 8280 Kreuzlingen  
Telefon 07531 697855  
Telefax 07531 697856  
aus der Schweiz 071 / 6887802

www.grenzgaenger.de  
www.aufenthalter.ch  
info@grenzgaenger.de  
info@aufenthalter.ch  
www.verein.biz

Mit freundlichen Grüßen

**Grenzgänger I•N•F•O e. V. Aufenthalter I•N•F•O e. V.**